

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 16

Artikel: Neu Aufgaben des Quartiermeisters

Autor: Kaiser, Ferdinand

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-3502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es kommt allein auf schnelle, fließende Wendung an.

29. *Bajonett auf und ab.*

Auf das Kommando „*Bajonett-auf*“ wird das Bajonett schnell aufgesteckt und das Gewehr wieder in die frühere Lage gebracht.

Auf das Kommando „*Bajonett-ab*“ nimmt die rechte Hand das Bajonett ab und versorgt es.

Der Soldat muß in allen Körperlagen und während des Marschierens das Bajonett rasch aufpflanzen können. (Schluß folgt.)

Neue Aufgaben des Quartiermeisters.

Von Hptm. *Ferdinand Kaiser*, Q.-M. Füs. Bat. 32, Tramelan.

Der eigentliche Pflichtenkreis eines Q.-M. wird in der M. O. Art. 50 umschrieben als Besorgung des Verpflegungs- und Rechnungsdienstes in den Truppenkörpern. Ein weites und dankbares Feld der Betätigung bietet sich daher denkenden, verantwortungsfreudigen Offizieren.

Auf die Wichtigkeit des Verpflegungsdienstes ist von jeher hingewiesen worden. Clausewitz sagt schon:

„Die Verpflegung der Truppen bietet, wie sie auch geschehen möge, immer noch Schwierigkeiten, da sie eine sehr entscheidende Stimme in der Wahl der Maßregeln hat. Sie ist oft der wirksamsten Kombination entgegen und nötigt, der Nahrung nachzugehen, wo man dem Siege, dem glänzenden Erfolge nachgehen möchte, und durch sie vorzüglich bekommt die ganze Maschine die Schwerfälligkeit, durch die ihre Wirkungen so weit hinter dem Fluge großer Entwürfe zurückbleiben.“

Bernhardi schreibt in seinem „Kriege der Zukunft“:

„Es ist erstaunlich, in welchem Maße zum Beispiel die Verpflegung auf den Geist der Truppe wirkt. Das längere Fehlen von Kartoffeln hat wiederholt schädigend auf die Kampffreudigkeit sonst braver Divisionen gewirkt.“

In der deutschen Felddienstordnung wurde befohlen, daß es Pflicht jedes Vorgesetzten sei, unausgesetzt für eine gute und reichliche Verpflegung seiner Truppen nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Unser D. R. enthält in Ziff. 145 die Vorschrift, daß es Pflicht des Kommandanten sei, durch rechtzeitige Vorkehren die Verpflegung der Truppen sicher zu stellen und dadurch ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. In F. O. Ziff. 279 wird bestimmt, daß die Kommandanten für ausreichende Verpflegung der Truppen zu sorgen haben, und es werden als fachtechnische Organe des Verpflegungsdienstes die Quartiermeister und Kommissariats-Offiziere bezeichnet.

Es ergeben sich deshalb schon für den Bat.-Q.-M. bei der Truppe recht erhebliche Aufgaben, deren pflichtgetreue und rasche Lösungen den Dienstbetrieb erleichtern und den Kommandanten wirksam ent-

lasten können. Wir dürfen aber nicht den recht einfachen Gang des Verpflegungs- und Rechnungsdienstes in unsern Wiederholungskursen als allgemein gültige Basis des Q.-M.-Dienstes überhaupt ansehen, sondern müssen uns im Geiste mit den mannigfaltigen schweren Aufgaben beschäftigen, die im Kriege auch an die Verpflegungsorgane herantreten. Die moderne Kampfführung, die ausgedehnte Tiefenzone sowie feindliche Artillerie- und Fliegerwirkung werden die hergebrachten schablonenhaften Auffassungen über Q.-M.-Dienst schleunigst über den Haufen werfen. Nicht Bureaumenschen, sondern höchst tatkräftige Offiziere können dann den Bedürfnissen der Truppen unter schwierigen Bedingungen gerecht werden.

Aus dieser Einstellung und Auffassung heraus möchte ich auf eine weitere, bis jetzt mangelhaft gelernte Obliegenheit der Q.-M. hinweisen. In der F. O. und in der A. f. St. werden laut Train-Ordnung als Trainführer folgende Q.-M. bezeichnet:

der Br.-Q.-M. für den Bagage-Train der Br.,

der Reg.-Q.-M. für den Küchentrain des Reg.,

1 Bat.-Q.-M. für den Bag. Train des Reg. oder den Küchentrain des Bat.

Der Uebersicht halber sei beigelegt, daß der Bag.-Train des Reg. eine Kolonnenlänge von 450 m aufweist.

Wenn schon in der F. O. vorgesehen ist, daß die Quartiermeister beim Zusammentreten der Trains zu höherem Verbands das Kommando abzugeben haben, so sind sie doch laut Ziff. 289 verpflichtet, wenn beim Bag.-Train befindlich, alles daran zu setzen, daß den Truppen am Abend die Verpflegung für den folgenden Tag zugeführt wird. Diese Pflichten bedingen eine vollständige Beherrschung und Kenntnis des Traindienstes. Die nötige Ausbildung hierfür kann in den für die Q.-M. vorgesehenen Schulen und Kursen nicht erworben werden, da infolge allzuknapper Zeit nur das Wesentliche des Verpflegungs- und Rechnungsdienstes gelehrt werden kann. Gründliches Studium des D. R., der F. O. und anderer Vorschriften kann dem jungen Quartiermeister eine höchst anregende Belehrung gewähren. Die während des Aktivdienstes mobilisierten Quartiermeister kamen von selbst in Übung. Daneben wurden sie in Spezialkursen über Trains und Pferdepflege orientiert.

Diese Ausbildung, bis jetzt vernachlässigt, ist im Kriege von derart großer Bedeutung, daß sie wieder als dringend notwendig gefördert werden muß. Die in der Mehrzahl gegenwärtig vom Fourrier zum Q.-M.-Lt. beförderten Offiziere sollten unbedingt für 4 Wochen in eine Train-R. S. abkommandiert werden, um vorerst den Traindienst kennen zu lernen und auch um richtigen Reitsitz zu erhalten. Es würde damit das schauerhafte Manöverbild von herumbummelnden Inf.-Trainkolonnen endgültig verschwinden. Ein Q.-M. ohne gute Reitfertigkeit und ohne Kenntnis des Train- und Pferdewesens wird der Truppe im Krieg als untauglicher Ballast nur hin-

derlich sein. Deshalb sind diese Kenntnisse und Fähigkeiten energisch auszubilden.

Eine bedeutende Vermehrung der Train-Offiziere und Zuteilung derselben bis zum Bat.-Stab ist ja vorgesehen. Bei einer Mobilisation würden jedoch eine große Anzahl von Train-Offizieren absorbiert durch neue Aufgaben, wie Organisation der Munitionszufuhr nach den Kampfzonen, Kommando von Behelfskolonnen aller Art, durch Leitung des Säumerdienstes usw. Lassen wir deshalb unsere Q.-M. auch als Train-Führer ausbilden, die selbständig Fuhrwerkbeladungen zu überprüfen und jederzeit gründliche Pferde- und Geschirrr Revisionen auszuführen imstande sind.

Allen Kameraden sei die Lektüre des Buches von General-Lt. Föst „Trains und Munitionskolonnen im Weltkriege“ empfohlen, das nachstehende Ausführungen anregte.

Zusammenhängende lange Train-Kolonnen (Bag.-Train der I. Br. = 950 m Länge) sind unmöglich geworden, da sie den Wirkungen der Beschießung oder Bombardierung durch Flieger zu sehr und empfindlich ausgesetzt sind. Eine gutsitzende Kettenbombe zum Beispiel kann eine Kolonne von 50 m vollständig zerschmettern. Unsere Trains müssen deshalb lernen, in kleinen Gruppen von 2—4 Fuhrwerken mit unregelmäßigen größeren Abständen zu marschieren, ohne deshalb den Zusammenhang zu verlieren und die Führung zu verunmöglichen. Bei Fliegerbedrohung wird geraten, hart an den Straßenrand zu fahren und stille zu halten.

Eine Umfärbung unserer Wagenblachen, die zur Zeit ein ausgewaschenes helles Grau zeigen, ist notwendig. Für unsere Verhältnisse würde sich wahrscheinlich eine grün-graue Farbe am besten eignen.

Die allerdings geringe Feuerkraft der dem Inf.-Train zugeteilten Begleitmannschaft ist einmal zu organisieren, um bei Fliegerangriffen, Ueberraschungen etc. einheitlich verwendet werden zu können. (I. Br.-Küchentrain ca. 70 Gewehre, I. Br.-Bag. Train ca. 90 Gewehre.) Ob bei der I. Br. immer je ein Zug zur Bedeckung des Küchen- und Bag. Trains kommandiert würde, ist fraglich. Wirksame Unterstützung und größeren Schutz bietet allen Train-Kolonnen die Zuteilung von Maschinengewehren, was auch bei uns zu üben wäre.

Die Fassungsplätze in Straßengabelungen, bei Bahnhöfen und Lagerhäusern sind in Zukunft unmöglich und müssen in lichte Wälder, große Hofstätten und dergl. verlegt werden. Strahlenförmige Besammlung und Anhäufung von Fuhrwerken auf kleinen Plätzen ist zu vermeiden.

Föst lehrt aus einem reichen Schatze von Erfahrungen, daß auch beim Trainwesen die heutige Kriegsführung keine starren Formen mehr kennt, daß daher klare Entschlüsse von Fall zu Fall notwendig werden. Die Erleichterung dieser Entschlüsse durch

ruhiges Können, dieses Können durch richtige Ausbildung zu lernen, sei auch unsern Quartiermeistern zu ermöglichen. Sie mögen ihrerseits an die Worte von Clausewitz denken:

„Es ist unendlich wichtig, daß der Soldat, hoch oder niedrig, in welcher Stufe er auch stehe, diejenigen Erscheinungen des Krieges, die ihn beim ersten Male in Verwunderung und Verlegenheit setzen, nicht erst im Kriege zum ersten Male sieht.“

Der Offiziersdolch.

Von Lieut. E. Huber, Tg. Pi. Kp. 3, Bern.

Die Einführung des Stahlhelmes als Kopfbedeckung für Offiziere und Soldaten ist der gegebene Moment, an die schon früher geplante Neubewaffnung der Offiziere mit einem kurzen Seitengewehr zu erinnern.

Unser Offizierssäbel hat als *Waffe* seine Bedeutung unbestreitbar verloren; er ist zum bloßen Paradestück und — durch die eleganten Warenhaussäbel — zum Salonmöbel geworden. Und da gerade der Schweizeroffizier kein Salonoffizier sein sollte, so liegt der Schluß nahe, daß wir für den Felddienst im Frieden und im Kriegsfall einen brauchbaren Ersatz für den Säbel haben müssen. Dieser Ersatz besteht aus einer kurzen, scharfen Stichwaffe, dem *Dolch*. Diese zweischneidige, zirka 30 cm lange und 3—4 cm breite Klinge bildet — auch in der Hand eines Ungeübten — eine furchtbare Waffe und ist neben der Pistole im Nahkampf wohl die gegebene Angriffs- und Verteidigungswaffe für den Offizier. Aber auch im Felddienst, auf Märschen, im Kantonement, bei technischen Arbeiten usw. wird der Offizier die Vorteile seiner neuen Seitenwaffe kennen und schätzen lernen, und der Dolch wird ihm bald ein unzertrennliches, nützliches Instrument und in Zeiten persönlicher Gefahr eine zuverlässige Waffe sein.

Nun existierten bereits Modelle eines solchen Offizierdolches in der Schweiz, und zwar sind dieselben eine fast historisch getreue Wiedergabe der alten, berühmten Schweizerdolche. Sie sind leicht erkennbar an dem eigentümlichen, rassigen Griff mit den aufwärtsgebogenen Parierstangen und dem ähnlichen Knauf.

Beim Eingang zum Schützensaal im historischen Museum in Bern sind diese Modelldolche ausgestellt und ihre schöne, mittelalterliche Form und saubere Ausführung lassen den Wunsch aufkommen, unsere Offiziere möchten recht bald mit diesen Schweizerdolchen zu ihren Felddienstübungen ausziehen. Es sollte eines dieser Modelle, vielleicht das kürzere mit der metallenen Scheide, als Ordonnanz erklärt und das Tragen den Offizieren gestattet werden. Es bliebe dann nur noch zu wünschen übrig, daß dieser prächtige